

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Götha

Fraktion im Kreistag Götha
Steffen Fuchs

Fraktionsvorsitzender

An den Landrat des Landkreises
Gotha

Herrn Onno Eckert
Landratsamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 983490				
- 1. JULI 2020				
04	Pf	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				

weiterer Verteiler:

c/o Landesgeschäftsstelle
Lutherstraße 5, 99084 Erfurt
Tel.: +49 (361) 576500
Fax: +49 (361) 5765035
info@gruene-gotha.de
http://www.gruene-gotha.de

01.07.2020

Anfrage

Zum Einsatz des Insektizids „Mimic“ im Naturschutzgebiet „Am Rhönberg“

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Januar 2020 beantragte ThüringenForst zur Bekämpfung des Schwammspinners (*Lymantria dispar*) eine aviotechnische Ausbringung des Pflanzenschutzmittels Mimic u.a. im Landkreis Gotha. Die Behandlungsflächen (ca. 30 ha) liegen vollständig im FFH-Gebiet 62 „Drei Gleichen“ und sind gleichzeitig Bestandteil des NSG „Röhnberg“. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises hat die Maßnahme genehmigt. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde mit der Begründung, dass es sich um eine Maßnahme zum Erhalt der Schutzziele des Gebietes handele, nicht durchgeführt. Allerdings wurden die Einsätze nicht in den als Lebensraumtyp 9170 erfassten Eichenmischbeständen, sondern in den weniger schützenswerten Eichenreinbeständen durchgeführt.

Durch den Einsatz des Insektizids „Mimic“ werden nicht nur die Raupen des Schwammspinners, sondern auch viele andere sich häutende Insekten getötet. Auch sich von Insekten ernährende Fledermäuse und Vögel werden stark beeinträchtigt.

Bei dem NSG Röhnberg handelt es sich nicht nur um eine aus naturschutzfachlicher Sicht besonders schützenswerte Fläche, sondern auch um ein wichtiges Naherholungsgebiet im Landkreis, welches in besonderem öffentlichem Interesse liegt.

Wir fragen den Landrat:

1. Wie sah konkret der Abwägungsprozess der betroffenen Schutzgüter beziehungsweise der Erhaltungsziele im Rahmen der Prüfung für die Notwendigkeit der Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus?
2. Wurden in den Abwägungsprozess die Hinweise des Bundesamtes für Naturschutz und des Umweltbundesamtes zu „Pflanzenschutz mit Luftfahrzeugen – Naturschutzfachliche Hinweise für die Genehmigungsprüfung“ (Texte 70/2018) einbezogen?

3. Welche Auflagen wurden im Rahmen der Genehmigung erteilt?
4. Welche besonders bzw. streng geschützten Arten kommen in dem FFH-Gebiet und dem Naturschutzgebiet vor?
5. Wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung für besonders- bzw. streng geschützte Arten durchgeführt?
6. Wurde ein Monitoring der besonders bzw. streng geschützten Arten mit einem Vergleich vor und nach dem Einsatz beauftragt und wenn ja, wie wird dieses im Detail aussehen?
7. Soll die Expertise ehrenamtlicher Artenkenner vor Ort in das Monitoring einbezogen werden?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Untere Naturschutzbehörde, zukünftig auf den Einsatz aviotechnischer Ausbringung von Insektiziden in Schutzgebieten im Landkreis Gotha zu verzichten?


Steffen Fuchs
Fraktionsvorsitzender